

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Jenny Gauger (Fotograf, Auftragnehmer) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen im fotografischen Bereich. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird oder eine schriftliche Änderung vorliegt. Soweit keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden und/oder werden, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

2. Urheberrechte und Bildnutzungsrechte

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

Urheberrechte sind nicht übertragbar. Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung von Bildern.

Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Eine Veröffentlichung der weboptimierten (mit einem Fotografenlogo versehen) digitalen Dateien ist im nichtkommerziellen/wettbewerbsfreien Bereich möglich, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen und ein funktionierender Link (www.nih-foto.de) unmittelbar beim Bild zu setzen. Jede Veränderung, weitere Bearbeitung der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen. Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet sind.

Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im JPG-Format in zweifacher Ausführung, einmal mit Logo als weboptimierte Variante und ohne Logo für den privaten Gebrauch (Drucke, Abzüge). Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.

Der Fotograf ist von Referenzen abhängig, welche er zur Eigenwerbung auf seiner Internetpräsentation veröffentlichen darf. Dem Fotografen wird das Recht eingeräumt, die entstandenen Bilder und Werke als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. (Für entstandene Werke der Hochzeitsfotografie, gelten diese Rechte nicht. Dies wird in dem eigens angefertigten Vertrag vereinbart.)

Der Fotograf hat alle Rechte am Bild, dazu zählen auch jegliche kommerziellen Veröffentlichungsrechte am Bild. Sollte eine Änderung erfolgen, muss diese schriftlich festgehalten werden. Die Bilder können auf Kalendern, in Zeitschriften oder im Web zu finden sein und dorthin verkauft werden.

Niemals wird ein Bild für Pornografische Zwecke oder ähnliches verwendet oder verkauft!

3. Preise und Vergütung

Die Fahrtkosten werden vom Auftraggeber mit einer Kilometerpauschale von 30 ct/km getragen. (ausgenommen gewonnene Shootings oder TFP Shootings, die zur Eigenwerbung des Fotografen beitragen)

Das Honorar ist per Vorkasse, oder bar am Tag des Shootings zu bezahlen. Nachfolgende Bestellungen, sind innerhalb von 14 Tagen, nach Rechnungserhalt, zu zahlen. Wird diese Frist nicht eingehalten, schlägt sich der Preis pro angefangene Woche, um 30% auf.

Alle Preise werden ohne Mehrwertsteuer angegeben.

Rückzahlungen aufgrund Unzufriedenheit sind ausgeschlossen.

4. Stornierung & Terminverschiebung

Sollte der Auftraggeber den vereinbarten Termin, aus welchen Gründen auch immer, nicht wahrnehmen können, sollte er 7 Tage vor dem Termin telefonisch oder per Email Bescheid geben. Kommt es zu einer kurzfristigen Absage 24h vor dem Termin, müssen 50% des vereinbarten Honorars bezahlt werden oder werden erstattet.

Fällt ein Termin aufgrund von Krankheit des Fotografen, oder Wetterumstände o.ä. aus, wird der Termin auf einen passenden Zeitpunkt verschoben. Hierbei entstehen für den Auftraggeber keine weiteren Kosten.

5. Gestaltung

Sofern keine weiteren Absprachen getätigt wurden, stehen dem Fotografen alle Bearbeitungsmöglichkeiten an den Bildern zu, solange sie die abgebildete Person nicht entstellen, obszön darstellen oder sie kompromittieren. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, von einer Neubearbeitung abzusehen, wenn der Bearbeitungsstil nicht gefällt, da ihm dieser im Vorfeld bekannt ist.

6. Haftung

Die Fotografin verwahrt die Originaldateien sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Originaldateien nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.

Bei Aufnahmen mit Tieren muss gewährleistet sein, dass die aufzunehmenden Tiere nicht bissig, krank sind und an fremde Menschen gewöhnt sind. Kommt es dennoch zu einem folgeschweren Unfall, so sind hier sämtliche Schäden an Leib und Material (bei Krankheit auch Verdienstausschluss) der Fotografin vom Auftraggeber zu übernehmen - Aus diesem Grund müssen alle Tiere, die an einem Shooting teilnehmen eine gültige Haftpflichtversicherung besitzen.

Des Weiteren wird keine Haftung durch die Fotografin bei Schäden an Tieren/Menschen oder Objekten übernommen. Das Verhalten von Tieren ist nicht immer berechenbar oder beeinflussbar. Daher wird keine Garantie dafür gegeben, dass bestimmte Aufnahmen oder Motive, wie vom Auftraggeber erwünscht geliefert werden können. Eine Preisminderung ist

für diesen Fall leider ausgeschlossen.

Jedes Shooting erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Fotografin haftet nicht, wenn sie ein Shooting aufgrund höherer Gewalt (Wetter) abbrechen muss. Hierbei muss der Kunde nur die Kosten erstatten, die bis zu diesem Zeitpunkt angefallen sind.

7. Sonstiges

Jegliche fotografische Aktivität von Außenstehenden des Shootings und ohne vom Fotografen erteiltes Erlaubnis, sind nicht gestattet.

Personen, die auf Bildmaterial als Beiwerk erscheinen, haben keinerlei Anspruch auf Schadensersatz oder Honorierung, solange diese nur die Lebendigkeit der Gesamtdarstellung beiläufig erhöhen, nur bei Gelegenheit erschienen und nicht aus der Anonymität herausgehoben werden. Die anwesenden Personen werden vom Auftraggeber darüber informiert, dass sie evtl. auf Fotos dargestellt sind, die veröffentlicht werden. Die entstandenen Dateien können auf einer externen Festplatte/USB-Stick (Eigentum des Auftraggebers) übergeben werden. Im Normalfall, erhält der Auftraggeber nach einem Shooting direkt einen Link, zu einer Auswahlgalerie. Je nach Vereinbarung, kann er dort die gewünschten Bilder zur Bearbeitung auswählen. Sind diese fertig bearbeitet, bekommt er wiederum eine Email, mit dem Link zur Download – Galerie. Diese steht volle 10 Tage nach Erhalt des Links, dem Auftraggeber zur Verfügung. Danach wird sie entfernt. Die Bearbeitungsfrist kann sich auf 2-3 Wochen belaufen.

8. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten für 3 Jahre gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zuvor eine Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung zu unterschreiben.

9. Minderjährigen Klausel

Ist die zu fotografierende Person minderjährig, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern beiliegen und eine Unterschrift auf dem Shootingvertrag erfolgen. Die entstandenen Bilder dürfen von der Fotografin ebenfalls in vollem Umfang genutzt werden. Vertragsänderungen, bedürfen der schriftlichen Niederschrift.